

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn Kemmerich
fraktionsloses Mitglied
im Erfurter Stadtrat
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1450/13 - Auswirkung der EEG-Umlage auf die Beförderungspreise der EVAG Journal-Nr.:
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1

Welche Auswirkungen auf die Beförderungspreise der EVAG hat die Befreiung von der EEG-Umlage derzeit?

Die EVAG ist ein Unternehmen im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Im Verbundgebiet kommt ein einheitlicher Tarif zur Anwendung. Der Ablauf des Verfahrens der Tariffortschreibung und die Anforderungen sind in den Verbundvertragswerken definiert.

Die Unternehmen im Verkehrsverbund Mittelthüringen sind bestrebt, die Tarife jährlich moderat entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung fortzuschreiben. Gravierende Kostensteigerungen, die nicht oder nur teilweise durch die Unternehmen kompensiert werden können, wirken sich zeitversetzt in einer stärkeren Erhöhung der Fahrausweistarife aus. So beträgt der zeitliche Vorlauf für die Umsetzung einer Tarifmaßnahme unter Einbeziehung aller Verkehrsunternehmen und Aufgabeträger sowie die Einholung notwendiger Gremienbeschlüsse mindestens neun Monate.

Für das Jahr 2013 wird der Erfurter Verkehrsbetriebe AG bereits eine Ermäßigung der EEG-Umlage für den Energieverbrauch der Stadtbahnwagen gewährt. Ein diesbezüglicher Begrenzungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle liegt vor.

In der Kalkulation der Tarife und in Abstimmung mit dem VMT sowie in der Wirtschaftsplanung der EVAG ist die ermäßigte EEG-Umlage für den Energieverbrauch der Stadtbahn berücksichtigt. Eine Änderung der Energietarife wirkt sich kurzfristig direkt auf das Jahresergebnis der EVAG aus.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Frage 2

Wie wird sich ein Wegfall der EEG-Umlage auf die Beförderungspreise der EVAG auswirken?

Sollte die Ermäßigung der EEG-Umlage tatsächlich gegen europäisches Wettbewerbsrecht verstoßen, müsste die EVAG jährlich mit ca. 900 TEUR Mehraufwendungen für den Fahrstrombezug rechnen. Eine Steigerung von fast 35 % in nur einer Kostenposition kann nicht kompensiert werden und wirkt sich damit entsprechend negativ auf die Ergebnisentwicklung der EVAG aus.

Da eine Erhöhung der Zuschüsse für ÖPNV-Leistungen aktuell auch nicht zu erwarten ist, können Verlustdeckungspotenziale nur über eine weitere Beteiligung der ÖPNV-Nutzer erschlossen werden. Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Tarife des Verkehrsverbund Mittelthüringen ist mit einer Umlegung der Mehraufwendungen auf die Tarife zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein